

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Wülfrath

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wülfrath zum 31.12.2016 und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der Fassung vom 30.05.2017, welcher der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
- b) Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.
- c) Der sich für das Haushaltsjahr 2016 ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.299.129,37 € wird vollständig durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Der vom Rat der Stadt Wülfrath festgestellte Jahresabschluss 2016 und Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.07.2017 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 28.08.2017 zur Kenntnis genommen worden.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 zum 31.12.2016

Gesamtergebnisrechnung (Jahresergebnis)	- 1.299.129,37 €
Gesamtfinanzrechnung (Veränderung des Bestandes eigener Finanzmittel)	+ 692.245,13 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €

Stadt Wülfrath - Schlussbilanz zum 31.12.2016 (Struktur)

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	153.972.959,03	1. Eigenkapital	18.944.936,73
2. Umlaufvermögen	5.551.475,97	2. Sonderposten	41.261.928,97
		3. Rückstellungen	22.054.799,62
		4. Verbindlichkeiten	74.737.749,63
3. Aktive RAP	639.039,27	5. Passive RAP	3.164.059,32
Summe	160.163.474,27	Summe	160.163.474,27

3. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2016

Der vom Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 11.07.2017 festgestellte Jahresabschluss 2016 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie dem Lagebericht liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 während der Dienststunden

*montags bis freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags und mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr,*

*im Rathaus Wülfrath,
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath,
Zimmer 3.2.03 und 3.2.08,*

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wülfrath, 05.09.2017

Stadt Wülfrath
Die Bürgermeisterin



(Dr. Panke)